

# Bakterien in Whirlwanne:

## Frau starb nach Urlaub

16. Juli 2010 | 18:05 | | Heinz Bayer (SN).

**Tragödie.** Nach dem Tod einer deutschen Urlauberin sieht sich ein Hotelier aus Unken „Behördenwillkür“ ausgesetzt, wie die Salzburger Nachrichten exklusiv berichten.



Martin Faistauer, der Sohn des Hoteliers, vor der Ferienanlage. Die Frau hatte im Haus Nr. 4 gewohnt (Mitte). „Wir haben keinen Fehler gemacht. Die Anlage ist genehmigt.“ Bild: SN/Bayer

Am 22. Februar 2010 starb die 50-jährige Beate H. aus Seubersdorf im Universitätsklinikum Regensburg. Zuvor hatte sie vom 7. bis 12. Februar mit ihrem Mann Urlaub in der „Vitaloase zu den Drei Brüdern“ in Reith bei Unken gemacht. Als Todesursache stellte die Staatsanwaltschaft Regensburg „eine Lungenentzündung mit fulminantem Verlauf“ fest. Auslöser dafür könnten Pseudomonaden gewesen sein.

Diese Bakterien fanden sich bei Untersuchungen in drastisch überhöhter Zahl in den Leitungen der Whirlwanne im Ferienhaus Nr. 4 der Vitaloase. Das Vorliegen der Pseudomonaden, sagt das Gesundheitsamt des Landratsamtes Regensburg in einer Stellungnahme vom 17. Mai, könne, müsse aber kein Hinweis auf mangelnde Hygiene sein.

Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat gegen den Betreiber der Vitaloase Vorerhebungen eingeleitet. Barbara Feichtinger, Sprecherin der Anklagebehörde: „Wegen des Verdachts der fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen sowie wegen fahrlässiger Gemeingefährdung.“

Hotelier Gerhard Faistauer befindet sich in ärztlicher Behandlung. Er sehe sich „seelisch, gesundheitlich und finanziell“ nicht mehr in der Lage, den „Verwaltungskampf“ fortzuführen. Der Hotelier und seine Familie sprechen von „Behördenwillkür“.

Der Grund dafür: Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See stellte im Zuge des jetzt laufenden Verfahrens fest, dass die Ferienhäuser zwar 2008 gewerbe- und baubehördlich genehmigt

wurden: „Technische Unterlagen für Whirlwannen oder Pools lagen nicht vor und waren nie Verhandlungsgegenstand“, erklärte der Leiter der Gewerbebehörde der BH Zell am See, Bernhard Gratz, auf Anfrage der SN.

Martin Faistauer, Sohn des Hoteliers, kontert: „Im Einreichplan ist klipp und klar von Dusche und Whirlpool die Rede.“ Der Plan sei von der BH genehmigt worden. „Wir haben damals ein konzessioniertes Planungsbüro beauftragt. Spätestens bei der Begehung hätte es einen Einwand der Behörde geben müssen, wenn ein Fehler von unserer Seite vorgelegen hätte. Wir haben aber keinen Fehler gemacht.“ Die BH sperrte die vier Hütten für mehrere Wochen. Es gab immer wieder Kontrollen durch die Polizei. Das habe enormen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Es seien Kosten von 170.000 Euro entstanden. Der Vorwurf, die Whirlwannen ohne Genehmigung eingebaut zu haben, gehe ins Leere und sei, nach dem Tod der Frau, juristisch ein enormes Problem.

Der Hotelier sprach bei allen zuständigen Landespolitikern vor. Setzte „alles in Bewegung“. Am vergangenen Montag gab es eine neuerliche Verhandlung. Alle Ferienhäuser dürfen jetzt wieder benützt, die Wannen aber nur zum Duschen verwendet werden. Landesrat Walter Blachfellner (SPÖ), für das Gewerbeamt zuständig, sagte: „Für mich stehen zwei zentrale Punkte im Vordergrund: der Erhalt der Arbeitsplätze und selbstverständlich die Gesundheit der Menschen. Ich denke, dass wir in der jetzigen schwierigen Lage das maximal Mögliche getan haben. Wie wir festgelegt haben, wurde die schriftliche Stellungnahme für den ausschließlichen Duschbetrieb umgehend an die Bezirkshauptmannschaft geschickt. Damit ist eine erste Hilfe zur Vermietung gegeben“.

Bernhard Gratz von der BH Zell bleibt dabei: „Technische Unterlagen für Whirlwannen oder Pools lagen nicht vor. Nur im Bauplan waren Whirlpools in den Wohlfühlstadeln erwähnt. Als Whirlpools, nicht als Wannen, da ist das Problem.“ Whirlpools hätten ein in sich geschlossenes Wassersystem, das sich selbst reinigt. Whirlwannen hätten das nicht.

Martin Faistauer: „Dann hätte die Behörde eben keine Genehmigung erteilen dürfen.“

© SN/SW